

## ***Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)***

### ***Protesterklärung des Kreisverbands Augsburg***



### **Fremdenfeindliche Veranstaltung der NPD Augsburg am 11.06.2004**

Im Mai 2004 warb die NPD Augsburg im Stadtgebiet mit fremdenfeindlichen Plakaten „Gute Heimreise - Jetzt -NPD“ für eine politische Veranstaltung, die am 11. Juni in der Gaststätte „Rheingold“ stattfinden sollte. In Bremen wertete die Staatsanwaltschaft diese aktualisierte Version der „Ausländer raus“-Parole als eindeutige Volksverhetzung, die geeignet sei das politische Klima zu vergiften und ließ deshalb die Plakate mit dem hämischen und beleidigenden „Heimreise“-Spruch beschlagnahmen. Zudem wurde gegen den NPD-Bundesvorstand ein Verfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. In Augsburg blieb die Plakataktion und die rassistische Veranstaltung von Seiten der Stadtverwaltung und der Strafverfolgungsbehörden unangefochten. Gegenmaßnahmen waren einzelnen engagierten Menschen überlassen, die bereit waren, dem erneuten bedrohlichen und menschenverachtenden Treiben nicht tatenlos zuzusehen, zumal die Organisatoren der NPD-Veranstaltung Wuttke und Teufel schon einmal wegen rassistischer Störung des öffentlichen Friedens rechtskräftig verurteilt worden waren.

### **Gegenaktion 1**

Eine Frau aus Augsburg meldete Anfang Juni beim Ordnungsamt die Aufstellung eines Infotisches in der Nähe der Gaststätte „Rheingold“ an, um einerseits gegen die Veranstaltung der Rechtsextremisten zu protestieren und andererseits über die Umtriebe der einschlägig verurteilten Organisatoren und ihrer Mitläufer aus dem Spektrum des „Augsburger Bündnis – Nationale Opposition“ zu informieren. Das Ordnungsamt bestätigte die Rechtmäßigkeit des Infostands durch einen entsprechenden Bescheid.

Etwa drei Stunden vor dem angemeldeten Zeitpunkt zum Aufbau des Infostands nahm überraschenderweise die Polizei den Kontakt zur Anmelderin auf und händigte ihr einen geänderten Auflagenbescheid aus, in dem das Aufstellen des Infotisches am geplanten Ort in der Prinzstraße - also in der Nähe des vorgesehenen Veranstaltungslokals - untersagt wurde. Stattdessen wurde als Ort für den Infotisch der Willy-Brandt-Platz vor der City-Galerie benannt.

Gewöhnt an das schikanöse Vorgehen der Augsburger Polizei in vergleichbaren Fällen, blieb der Anmelderin im Augenblick nichts anderes übrig, als sich zum Willy-Brandt-Platz zu begeben und dort die Lage zu sondieren. Obwohl es wenig Sinn zu machen schien, den Infostand so weit entfernt von dem Veranstaltungslokal der NPD und damit ohne direkten Bezug zu der rechtsextremistischen fremdenfeindlichen Versammlung durchzuführen, baute die Anmelderin den Stand probeweise auf, beendete aber recht schnell das ihr an dieser Stelle sinnlos erscheinende Unterfangen.

### **Gegenaktion 2**

Selbstverständlich war die geplante Veranstaltung der NPD einem breiten Spektrum von Menschen bekannt geworden - durch die im Stadtgebiet angebrachten Plakate der NPD, durch eMails, durch die Informationsdienste im Internet und die Verteiler von Bündnissen und Organisationen in Augsburg, sowie durch entsetzte AnwohnerInnen in der Prinzstraße und der Umgebung der Gaststätte „Rheingold“. Deswegen war es ermutigend, dass sich am 11. Juni mehrere Gruppen von Menschen vor dem Lokal versammelten, um dort gegen das Treffen der Faschisten zu protestieren. Daraufhin verlegten die rechtsextremen Organisatoren ihre widerliche Veranstaltung in die einschlägig bekannte Extremistenkneipe „Waldhorn“ in der Gögginger Straße – ganz nahe am Polizeipräsidium. Auch dort kam es auf der Straße zu spontanen, gewaltlosen und bitter notwendigen antifaschistischen Protesten, worauf acht engagierte Menschen von der Polizei wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz in Gewahrsam genommen wurden.

## **Protestbrief der Augsburger Ehrenbürgerin Anni Pröll an den Oberbürgermeister**

Frau Pröll wandte sich unmittelbar nach den Protestaktionen vom 11. Juni an den Augsburger OB Dr. Wengert, um ihm ihr „Entsetzen“ über die rassistischen NPD-Aktionen in Augsburg, die Festnahmen der jungen Leute und das Vorgehen der Polizei, jeden antifaschistischen Protest auszuschalten, mitzuteilen. Sie forderte die Stadt auf, deutlich gegen „extremistische und fremdenfeindliche Tendenzen“ Stellung zu beziehen.

### **Strafbefehl gegen die Anmelderin des Infostands vom 11. Juni 2004**

Mit Datum vom 22. September 2004, also über ein Vierteljahr nach der durch das Ordnungsamt zuerst genehmigten und dann kurzfristig verhinderten Durchführung des Infostands am vorgesehenen Ort, erließ das Amtsgericht Augsburg gegen die Anmelderin des Infostands einen skandalösen Strafbefehl über eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen („Einem Tagessatz entspricht ein Tag Freiheitsstrafe“). Darin wird auf infame Weise der Anmelderin die Verantwortlichkeit für die protestierenden Menschen vor den Gaststätten „Rheingold“ und „Waldhorn“ untergeschoben. Wahrheitswidrig wird behauptet:

*„ Um das Treffen der NPD am Freitag, den 11.06.2004, \* der Gaststätte Rheingold in der Prinzstraße in Augsburg zu verhindern, veranstalteten Sie am selben Tag ab 17.45 Uhr eine öffentliche Versammlung, zu der Sie u.a. im Internet aufriefen, ohne dies spätestens 48 Stunden zuvor der zuständigen Behörde unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung anzumelden, sondern beantragten lediglich die Aufstellung eines Infostandes als Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche. Entsprechend Ihrer Einladung versammelten sich ca. 70 Personen mit zwei Transparenten vor der Gaststätte Rheingold. Nachdem bekannt wurde, dass die Veranstaltung der NPD in die Gögginger Straße verlegt worden war, verlagerte sich auch die von Ihnen organisierte Versammlung mit mindestens sieben Personen in die Gögginger Straße vor das Anwesen der Gaststätte Waldhorn. Sie werden daher beschuldigt, als Veranstalter eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel ohne Anmeldung durchgeführt zu haben. ...“* [\* Fehler im Original]

### **Protest und Ankündigung unseres Widerstands**

Der Kreisverband Augsburg der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)* ist empört über diese infame Kampagne der Staatsanwaltschaft und über den wahnwitzigen Strafbefehl des Amtsgerichts Augsburg. Anstatt den Verbreitern nationalsozialistischen Gedankenguts entschlossen entgegen zu treten, wird hier versucht, antifaschistische Demokratinnen und Demokraten zu kriminalisieren, sie einzuschüchtern, mit existenzbedrohenden Geldstrafen zu überziehen, und von notwendigen Protesten und notwendigen Aktionen fernzuhalten. Anstatt mitzuhelfen, den sich in Augsburg konzentrierenden Nazisumpf auszudünnen, wird als Exempel gerade jene engagierte Frau herausgegriffen, die den Mut aufbrachte, durch die Anmeldung eines Infostands, entschlossen und öffentlich gegen die Rechtsextremistenszene Augsburgs Stellung zu beziehen. Es ist erschütternd, wenn einerseits in den Schulen, aber auch von Seiten der Politik, der Gewerkschaften und der Kirchen betont wird, wie wichtig es sei, die Jugend zu Zivilcourage und demokratischem Engagement zu erziehen, und sich mutig zu antirassistischen, antifaschistischen und humanen Werten zu bekennen, und wenn andererseits, wie am Beispiel dieses Falles, jedes Aufbegehren gegen Ungerechtigkeit und Menschenverachtung im Keim erstickt wird.

Wir fordern die sofortige Einstellung dieses skandalösen Verfahrens und kündigen gegen das Vorgehen der beteiligten Behörden unseren entschiedenen Widerstand an.